

Der Bürgermeister

**Örtliche Rechnungsprüfung**

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

**TOP: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2013**

Beschlussvorlage Nr. 091/2015

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

**Beratungsfolge**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

24.06.2015

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 101 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 615.778.637,30 € festzustellen.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.019.229,06 € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

### **Begründung:**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

#### **Verfahren zum Jahresabschluss 2013**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 02.03.2015 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 025/2015). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von März bis Mai 2015 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 20.05.2015 übersandt. Eine Stellungnahme wurde lediglich zum Prüfungsschwerpunkt „Personalzahlungen“ abgegeben und ist dem Prüfbericht als Bestandteil der Anlage 6 beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 festgehalten. Beanstandungen ergaben sich lediglich im Bereich des Prüfungsschwerpunktes der über das Personalabrechnungsprogramm „LOGA“ erfolgten Zahlungen (Anlage 6). Die hier getroffenen Prüfungsfeststellungen sind jedoch nicht so gravierend, dass das

durch den Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid nicht zutreffend wäre. Daher kann aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung – wie bereits in den Vorjahren – ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Bestätigungsvermerk wird gem. § 101 Abs. 7 GO NRW nach entsprechendem Beschluss in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Der Prüfungsbericht mit allen Anlagen sowie sämtliche Jahresabschlussunterlagen können als Anhang dieser Beschlussvorlage über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

### **Jahresergebnis**

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 26.019.229,06 €, der zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals führt.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage vorrangig vor der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 aufgebraucht wurde, steht zur Deckung des Fehlbetrages ausschließlich die Allgemeine Rücklage zur Verfügung, deren Bestand sich danach auf 230.963.643,72 € reduziert. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen.

Lüdenscheid, den 01.06.2015

*gez. Schmidtke*

Martina Schmidtke  
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

### **Anlagen:**

#### **Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2013 mit folgenden Anlagen:**

- Anlage 1 Jahresabschluss 2013 mit den Anlagen 1 bis 13
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2013 mit den Anlagen 1 und 2
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2013
- Anlage 6 Bericht über die Prüfung der über das Personalabrechnungsprogramm „LOGA“ erfolgten Zahlungen 2013 einschließlich der Stellungnahme des Fachdienstes Personal